



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans
- Allgemeines Wohngebiet - mit Beschränkungen (siehe Textziffer A 1 a Bebauungsplan "Haardtweg")
- 0,35** Grundflächenzahl
- 0,6** Geschossflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse - eingeschossig
- +D** Zusätzliches Dachgeschoss als anrechenbares Vollgeschoss zulässig
- O** Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- SD 42-48°** Satteldach - Dachneigung 42-48°
- Firstrichtung der Garagen bei Satteldachform
- Baugrenze
- Flächen für Garagen und Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn, Gehsteige)
- Pflanzgebot auf den Baugrundstücken - § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB (siehe Textziffer A 10 b Bebauungsplan "Haardtweg")

B Hinweise

- Grundstücksgrenze bestehend
- Grundstücksgrenze entfallend
- Grundstücksgrenze geplant
- Gebäude bestehend (außerhalb des Geltungsbereichs)
- Gebäude geplant (innerhalb des Geltungsbereichs)
- 1769** Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung	Füllschema der Nutzungsschablone	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl		
Bauweise	Dachform u. -neigung		

TEXTTEIL:

A Festsetzungen

A 1 Sonstiges

- a Für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung des Bebauungsplans „Haardtweg“ gelten, soweit nichts anderes festgesetzt ist, weiterhin die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Haardtweg“ sowie die unverbindlichen Hinweise in der ursprünglichen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 12. März 2013 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 22. März 2013 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. April 2013 bis 29. Mai 2013 öffentlich ausgelegt.

Gochsheim, den 12. Juli 2013



Fidikus
1. Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 18. Juni 2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gochsheim, den 12. Juli 2013



Fidikus
1. Bürgermeister

D Der Satzungsbeschluss ist am 12. Juli 2013 ortsüblich durch Veröffentlichung im amtlichen Nachrichtenblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gochsheim, den 12. Juli 2013



Fidikus
1. Bürgermeister

GEMEINDE GOCHSHEIM

GEMEINDETEIL GOCHSHEIM

1. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANS "HAARDTWEG"
M 1:1.000

Bearbeitet durch: peichl ortspannung, Bergheinfeld
02. April 2013/06. Juni 2013

